



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ein neues und wirksames Klimagesetz für Bayern – Mit voller Energie im Hier und Jetzt für eine lebenswerte Zukunft

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der am 29. April 2021 veröffentlichte Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz auf Bundesebene erhebliche Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit der bayerischen Klimaschutzpolitik hat. Die von der Staatsregierung stets betonte Verzahnung der Bundesgesetzgebung mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) fördert nun offen zutage, dass auch auf Landesebene die entscheidenden Regelungen für eine generationengerechte Klimapolitik im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel fehlen.

Der Landtag stellt somit fest, dass er mit dem Beschluss des Gesetzentwurfs der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) am 12. November 2020 den Anforderungen, die sich aus dem Klimaschutzgebot des Art. 141 Bayerische Verfassung (BV) ergeben, nicht nachgekommen ist und die Freiheitsrechte nachfolgender Generationen nicht ausreichend gesichert hat.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, unverzüglich einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der insbesondere folgende Vorgaben enthält:

- Einführung eines rechtlich verbindlichen CO₂-Budgets für Bayern auf Basis der Berechnungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen
- Ausarbeitung eines Reduktionspfads für den Ausstoß von Treibhausgasen, in welchem die Verteilung der dafür notwendigen Anstrengungen generationengerecht einfließen
- verbindliche Verteilung der noch zulässigen Emissionen auf die einzelnen Ressorts der Staatsregierung
- Verankerung eines Schutzmechanismus mit konkreten Sofortmaßnahmen bei absehbarer Überschreitung der vorgegebenen, ressortspezifischen jährlichen Emissionsanteile

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, umgehend ein Sofortprogramm zur schnellen und deutlichen Verminderung von Treibhausgasemissionen aufzulegen. Einen ersten Baustein stellen insbesondere folgende Maßnahmen dar, die bis Ende Mai 2021 umzusetzen sind:

- Einführung eines CO₂-Schattenpreises von 180 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalente bei sämtlichen Vergaben und Bauvorhaben des Freistaates
- planungssichere Einführung einer Solarpflicht für alle Neubauten und Parkplätze sowie bei wesentlichen Sanierungen im Gebäudebestand

- sofortiger Umstieg auf vollelektrische Antriebe bei allen Neuanschaffungen für den staatlichen Fuhrpark – sofern technisch möglich
- Abschaffung der 10H-Regelung und den Aufbau einer eigenen Windagentur unter dem Dach der Bayerischen Staatsforsten

Begründung:

Mit seinem historischen Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht am 29. April 2021 unmissverständlich festgestellt, dass der Klimaschutz und damit der Schutz unserer Lebensgrundlagen den Mittelpunkt aller Bereiche staatlichen Handelns darstellen muss. Die daraus resultierende Verantwortung darf demnach weder auf nachfolgende Generationen noch auf andere Staaten abgewälzt werden.

Seine Kritik am Klimaschutzgesetz des Bundes offenbart mittelbar die Unzulänglichkeit und Unverbindlichkeit des Bayerischen Klimaschutzgesetzes. Der Landtag hat dieses Gesetz ungeachtet einer hohen Zahl von negativen Stellungnahmen aus allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens verabschiedet und ist dabei ebenso wenig auf die nahezu einhellige Kritik der Expertinnen und Experten aus der Anhörung im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 25. September 2020 eingegangen.

Vor diesem Hintergrund ist das Klimaschutzgesetz unverzüglich durch ein Gesetz zu ersetzen, welches sowohl die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts als auch die Pariser Klimaziele verbindlich einhält.

Angesichts der fortschreitenden Erdüberhitzung darf Bayern keine Zeit mehr verlieren. Mit einem Sofortprogramm muss die Staatsregierung unverzüglich den Startschuss für ein breites Maßnahmenpaket zur deutlichen und schnellen Reduktion der Treibhausgasemissionen im laufenden Jahrzehnt geben. Aus dem umfassenden Maßnahmenprogramm sollen folgende Punkte dabei den Anfang bilden:

Künftig soll in Bayern in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen von sämtlichen Vergaben und Bauvorhaben des Landes ein Schattenpreis von 180 Euro pro Tonne CO₂ einfließen. Folgekosten werden dadurch klar sichtbar. Das ist ein Booster für neue und klimafreundliche Technologien in Produktion und Bauwesen.

Eine Solarpflicht für alle Neubauten und bei wesentlichen Sanierungen muss jetzt umgesetzt werden. Neue Parkplätze ab 25 Stellplätze sollen ebenfalls mit Solartechnik ausgestattet werden. Die obligatorische Solarnutzung ist überfällig und volkswirtschaftlich schon längst sinnvoll. Andere Bundesländer sind den ersten Schritt längst gegangen.

Die Automobil-Industrie ist unbestritten ein wesentlicher Pfeiler der bayerischen Wirtschaftskraft. Damit auch das Auto der Zukunft in Bayern gebaut wird, soll ab sofort jede Neuanschaffung für den staatlichen Fuhrpark elektrisch angetrieben sein, insofern das technisch und sicherheitspolitisch möglich ist. Damit füllt der Freistaat seine Vorbildfunktion aus und kann das Image der Elektromobilität ins rechte Licht rücken.

Die schon längst fertiggestellte Potenzialanalyse für Windräder im Staatswald muss umgehend veröffentlicht werden. Gleichzeitig müssen die restriktiven Vorgaben wie die 10H-Regelung unverzüglich zurückgenommen werden. Die Bayerischen Staatsforsten werden außerdem mit allen Mitteln unterstützt, offensiv konkrete Standorte zu entwickeln und insbesondere Bürgerenergieprojekte zur Verfügung zu stellen. Mit den Staatsforsten als starken Partner kann die Bürgerenergie die Unsicherheiten durch bundesweite Ausschreibungen ausgleichen.